

Wie gesetzlich geregelt?: Evtl. Teilnahme von Eltern bei Notenverkündung mündl. Abitur bei minderjährigen Schülern (BW)

Beitrag von „Klamiadora“ vom 14. Juli 2012 13:57

Danke für eure Einschätzungen!

Das Argument mit Abschlüssen bei Real- und/oder Hauptschule macht Sinn.

Die Frage ergab sich, da Eltern im Anschluss an die Verkündung mit der Note nicht einverstanden waren, ein Gespräch suchten bzw. die Begründung hören wollten. Es folgten die üblichen Schritte, das ganze verlief im Endeffekt im Sande, aber die Eltern gaben an sich erkundigen zu wollen, ob sie eben in Zukunft (jüngere Geschwisterkinder) im Vorfeld einen Anspruch geltend machen können. Kam uns, wie gesagt, unlogisch vor ... aber man weiß ja nie.

Noch ein schönes Wochenende

Dora